

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/140/2026/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat DVV Stadtwerke	nicht öffentlich	11.06.2026				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2026				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten -
Entlastung des Aufsichtsrates der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2025

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2025.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag DVV
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschlussfassung zum Bericht des Aufsichtsrates der DVV am 11.06.2026 Abstimmungsergebnis:
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[x]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☒
---------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

André Ulbrich
Beigeordneter für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Anlage 1:

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

In seinem Bericht (siehe Anlage 2) dokumentiert der Aufsichtsrat, ob und in welcher Form er seiner Verpflichtung zur Überwachung der Geschäftsführung nachgekommen ist.

Anlage 2 - Bericht des Aufsichtsrates der DVV für das Geschäftsjahr 2025